

**Zuschussnehmerdatei 2015
Vollzug des Haushaltsplanes 2015
für den Bereich „Förderung freier Träger“
des Amtes für Soziale Sicherung**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02224

1 Anlage

Beschluss des Sozialausschusses in der gemeinsamen Sitzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses vom 14.04.2015 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Vorbemerkung

Die Vorlage der Zuschussnehmerdatei (ZND) erfolgt auf der Basis beschlossener Haushaltszahlen, so dass mit dieser Vorlage auch gleichzeitig die Entscheidung über den Vollzug 2015 herbeigeführt werden kann. Daneben liefert die aktuelle Zuschussnehmerdatei die Datengrundlage für die folgende Haushaltsplanung 2016. Die vorliegenden Ausführungen umfassen dementsprechend den Förderbereich des Amtes für Soziale Sicherung.

2. Ausgangslage – Haushaltsansätze 2015

In der gemeinsamen Sitzung des Kinder- und Jugendhilfe- und des Sozialausschusses am 02.12.2014 wurde die Vorlage "Haushaltsplan 2015 – Einzelplan 4 des Sozialreferats" sowie in verschiedenen Sitzungen des Sozialausschusses weitere Vorlagen für Projekte, die entsprechend Ansätze für 2015 vorsehen, vorberaten.

Die Vollversammlung des Stadtrats hat am 17.12.2014 den Haushaltsplan 2015 verabschiedet.

Die Inhalte dieser Beschlussvorlage können anhand der beiliegenden tabellarischen Übersicht (Anlage 1a) nachvollzogen werden.

3. Haushaltsansätze 2015

Die produkt- und projektbezogene Darstellung erfolgt mittels der o.g. tabellarischen Übersicht (Anlage 1a).

Diese Übersicht/Liste enthält folgende Informationen:

Anlage 1a	
Projektbezeichnung	Spalte 5
Stadtbezirk, in dem die Einrichtung angesiedelt ist	Spalte 3
Spitzen- bzw. Dachverband	Spalte 4
bisheriger Haushaltsansatz 2014	Spalte 6
Ansatz-Erhöhen 2014	Spalte 7
Neuer produktorientierter Ansatz 2014	Spalte 8
Antragszahlen 2015 der freien Träger	Spalte 9
Ansatz-Erhöhen 2015	Spalte 10
Neue produktorientierte Ansätze 2015	Spalte 11
Bestehende vertragliche Bindungen bzw. im lfd. Jahr 2014 vorgesehene Vertragsabschlüsse (inkl. Angabe der Bindungsdauer)	Spalte 12
Im Jahr 2015 neu vorgesehene Vertragsabschlüsse (Eintrag nur soweit bereits bekannt)	Spalte 13
Bemerkungen/Erläuterungen	Spalte 14

Gemäß Beschluss des Finanzausschusses vom 24.10.2002 ist den Fachausschüssen zur jährlichen Haushaltsberatung eine Liste vorzulegen, die die Projekte ausweist, die neben der Förderung durch ein Fachreferat, hier durch das Sozialreferat, noch andere städtische Zuschüsse erhalten oder erwarten (Mehrfachförderung). Für den Förderbereich des Amtes für Soziale Sicherung ist diese Liste der Vorlage als **Anlage 1b** beigefügt. Aufgeführt sind die jeweiligen Einzelbeträge sowie die insgesamt bei der Stadt beantragte Zuwendungssumme. Die eigentliche Zuschussnehmerdatei (**Anlage 2**) gibt Auskunft über die einzelnen Projekte bezüglich

- Ziele/Leistungen der Projekte
- Finanzausstattung (Kosten- und Finanzierungsplan) und Zuschussentwicklung
- Personalausstattung (Stellenplan)

und enthält unter der Überschrift "Erläuterungen" Ausführungen bzw.

Kommentierungen der Verwaltung zu besonderen Entwicklungen, Auswirkungen von Änderungen in der Mittelausstattung, Veränderungen im Angebotsspektrum, etc. Aufgenommen sind in diesem Teil der jeweiligen projektbezogenen Darstellung auch Kurzbegründungen zu vorgeschlagenen Vertragsabschlüssen (vgl. hierzu auch Ziffer 6 des Vortrags).

4. Beiträge aus den Produktbereichen

Zu einzelnen Bereichen sind eingehendere Ausführungen erforderlich, die nachfolgend dargestellt sind:

4.1 Produkt 60.1.1.3 – Schuldner- und Insolvenzberatung

Unter der laufenden Nr. 3 – CV Schuldnerberatung München Nord, Nr. 4 – CV Schuldnerberatung Innenstadt, Nr. 11 – CV Schuldnerberatung Ramersdorf/Perlach und Nr. 12 – CV Präventionsprojekte ergeben sich nachstehende Änderungen bzw. Ausweitungen.

Mit Beschluss 08 – 14 / V 13066 vom 27.11.2013 wurde für die Schuldnerberatung München Nord der Caritas München eine Stellenmehrung von einer halben Stelle Beratung (Umfang 19,5 Stunden, dies entspricht dem finanziellen Aufwand von 38.090 €) sowie einer halben Stelle Prävention für das Projekt „Süßes Leben“ im Bereich der Caritas Innenstadt (Umfang 19,5 Stunden, dies entspricht dem finanziellen Aufwand von 30.820 €) beschlossen.

Im Laufe des vergangenen Jahres stellte sich heraus, dass eine Stundenumschichtung nötig ist:

1. CV München Nord benötigt nur 12 Stunden Einzelfallhilfe
2. CV München Innenstadt benötigt 7,5 Stunden Einzelfallhilfe
3. CV München Ramersdorf/Perlach benötigt 12 Stunden Prävention
4. das Projekt „Süßes Leben“ benötigt lediglich 7,5 Stunden Prävention

Zusätzlich findet eine weitere Umschichtung statt: Seit einigen Jahren laufen im Bereich CV München Ramersdorf/Perlach Überschüsse auf, die dringend in der CV München Innenstadt benötigt werden und auch regelmäßig dort hin übertragen wurden. Grund sind altersbedingte unterschiedlich hohe Personalkosten in den beiden Beratungseinrichtungen.

CV München Innenstadt erhält in Zukunft auf Dauer 22.000 € mehr, diese 22.000 € werden gleichzeitig bei CV München Ramersdorf/Perlach abgezogen.

Insgesamt handelt es sich um kostenneutrale Umschichtungen, es werden in 2015 für alle 4 Projekte 777.999 € ausgegeben.

Nach oben beschriebenen Änderungen ist nun eine realistische Aufteilung getroffen, es erübrigt sich das Übertragen von größeren Summen von einer Caritas-Stelle zur anderen.

Laufende Nr. 12 – CV Präventionsprojekte bisher als Schuldenprävention „Süßes Leben...“ bezeichnet:

Das Projekt wird von „CV Schuldenprävention „Süßes Leben...““ umbenannt in „CV Präventionsprojekte“. Grund ist ein Zusammenwirken verschiedener einzelner Präventionsarbeiten, die nicht mehr allein unter „Süßes Leben“ subsummiert werden können.

Laufende Nr. 13 – I.S.A.R – Energieberatung von Haushalten mit Energieschulden
Das Projekt wurde bislang als Zuschussprojekt ausgebracht. Allerdings handelt es sich hier um eine Dienstleistung mit entsprechendem Vertrag. Der Betrag i.H.v. 60.000 € wurde in den Sachhaushalt übertragen.

Laufende Nr. 14 – Schuldner- und Insolvenzberatung des H-Teams e.V.
Im Beschluss 08 – 14 / V 13066 vom 27.11.2013 wurde für die Schuldner- und Insolvenzberatung des H-Teams e.V. ein Zuschuss von 126.458 € und zusätzlich einmalig von 7.110 € für die Einrichtung eines Arbeitsplatzes genehmigt (produktorientierter Ansatz 2014 von insgesamt 133.568 €). Die Einrichtung des Arbeitsplatzes erfolgte in 2014, ebenso die Auszahlung dafür. Die Zuschusserhöhung von 3% für 2014 bezieht sich somit auf die Gesamtfördersumme von 133.568 €, es ergibt sich für 2014 ein neuer Förderbetrag von 137.575 €.
Die Zuschusserhöhung von 2% für 2015 bezieht sich jedoch lediglich auf den Zuschuss ohne Ersteinrichtung des Arbeitsplatzes, so dass sich für 2015 ein Förderbetrag von 132.857 € ergibt.

4.2 Produktgruppe 60.5.4 - Offene Angebote für ältere Menschen und Menschen mit Behinderung

Diese Produktgruppe setzt sich aus zwei Produkten mit entsprechenden Produktleistungen wie folgt zusammensetzen:

60.5.4.1 Angebote der Beratung und Unterstützung, Begegnung und Kommunikation; Produktleistungen:

1. Unterstützungsangebote und Förderung der Begegnung und Kommunikation alter Menschen
2. Information, Beratung und Hilfevermittlung für alte Menschen und deren Angehörige

Bei den Projekten mit den laufenden Nummern 1, 2, 3, 4 und 22 – Alten- und Service-Zentren des Trägers der Arbeiterwohlfahrt wurden trägerinterne Umstellungen vorgenommen.

Beim Projekt mit der laufenden Nummer 31 – Alten- und Service-Zentrum Perlach sind nun die höheren Mietkosten gemäß Beschluss 08-14 / V 10343 in Höhe von 62.586 € eingerechnet.

Beim Projekt Alten- und Service-Zentrum HasenbergI (ohne Projektnummer bezeichnet) werden nach Fertigstellung des Neubaus Haushaltsmittel in Höhe von

200.000 € benötigt. Da noch kein Planungsende absehbar ist, wird die Leistung bis auf Weiteres bei Produkt 5.4.2.1 unter der laufenden Nummer 5 – Diakonie Hasenberg e.V., Seniorenpavillon erbracht (siehe Beschluss 08-14 / V 13860). Für dieses Projekt werden ab 01.01.2015 insgesamt 211.200 € benötigt. Die neue Bezeichnung des Projektes lautet: Altenhilfe Hasenberg.

Beim Projekt laufende Nummer 36 - Beratungsstelle für ältere Menschen und ihre Angehörigen entsteht aufgrund von Mieterhöhungen ein Mehrbedarf in Höhe von 3.415 €. Der Mehrbedarf wird durch Umschichtung gedeckt.

Unter den laufenden Nummern 5 – ASZ Allach-Untermenzing, Nr. 6 – ASZ Haidhausen, Nr. 21 – ASZ Fürstenried, Nr. 22 – ASZ Sendling, Nr. 30 – ASZ Maxvorstadt, Nr. 31 – ASZ Perlach wurde mit Beschluss 14-20 / V 01139 das Projekt *ASZplus* beschlossen. Für diese Projektarbeit werden ab 01.01.2015 jeweils diesen ASZ weitere Zuschussmittel in Höhe von jeweils 107.750 € zur Verfügung gestellt. Diese Beträge sind in die Ansätze 2015 eingerechnet.

Auf Grund der Umsetzung mfm II werden bei der laufenden Nummern 14 – ASZ Aubing Haushaltsmittel i.H.v. 14.663 € und bei der laufenden Nummer 20 – ASZ Untergiesing Haushaltsmittel i.H.v. 9.350 € in Summe 24.013 € nicht benötigt und zu der Produktleistung 60 5.4.1.2 zu den laufenden Nummern 50 – interkulturellen Öffnung der stationären Langzeitpflege in München / Informationsprogramm für Menschen mit Migrationshintergrund i.H.v. 23.010 € und zu der laufenden Nummer 51 – Einz. Angebote z. Beratung alter Menschen und Anschubfinanzierung für neue Projekte i.H.v. 1.003 € in Summe 24.013 € umgeschichtet.

60.5.4.2 Förderung von Bildung, Aktivitäten und Engagement behinderter und älterer Menschen; Produktleistungen:

1. Förderung von Aktivitäten und Engagement älterer Menschen
2. Bildung für ältere Menschen
3. Interessenvertretung für ältere Menschen durch den Seniorenbeirat (ohne Zuschuss)
4. Förderung von Aktivitäten, Bildung und Engagement von Menschen mit Behinderung
5. Interessenvertretung für Menschen mit Behinderung durch den Behindertenbeirat und die/den Behindertenbeauftragte/n (ohne Zuschuss)
6. Zeitgemäße Wohnformen im Alter

Beim Projekt laufende Nummer 54 (ehemalige Nr. 3) – Stiftung Kath. Familien- und Altenpflegewerk – Altenbetreuung entstand durch Projektausweitung ein Mehrbedarf

in Höhe von 1.500 €. Der Mehrbedarf wird durch Umschichtung gedeckt.

Beim Projekt laufende Nummer 4 - DW Offene Altenarbeit entsteht aufgrund von Mieterhöhungen ein Mehrbedarf in Höhe von 4.484 €. Der Mehrbedarf wird durch Umschichtung gedeckt.

Beim Projekt laufende Nummer 5 - Diakonie Hasenberg e.V. erfolgt eine Aufgabenausweitung auf ASZ-Standard (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13860). Die neue Bezeichnung des Projektes lautet: Altenhilfe Hasenberg. Es werden Mittel in Höhe von 211.200 € benötigt (siehe Ausführungen unter 5.4.2.1 ASZ Hasenberg).

Beim Projekt laufende Nummer 10 – Seniorentreff Neuhausen entsteht aufgrund von Mieterhöhungen ein Mehrbedarf in Höhe von 1.396 €. Der Mehrbedarf wird durch Umschichtung gedeckt.

Beim Projekt laufende Nummer 18 – DW Seminar für ehrenamtliche pflegerische Dienste und mehrsprachige Helfer entsteht aufgrund von Mieterhöhungen ein Mehrbedarf in Höhe von 1.157 €. Der Mehrbedarf wird durch Umschichtung gedeckt.

Beim Projekt laufende Nummer 24 – MVHS-Seniorenprogramm wurde mit Beschluss 14-20 / V 01634 eine Ausweitung auf einen Zuschussbedarf i.H.v. 703.900 € genehmigt.

Laufende Nr. 34 MVHS – Barrierefrei lernen (vorher MVHS – Bildung für Menschen mit Behinderung)

Seit Juni 2012 führt die MVHS für und mit dem Bayerischen Volkshochschulverband ein neues Projekt mit dem Titel „Volkshochschule barrierefrei“ durch. Inhalt dieses Projekts ist, den Gedanken der in Deutschland 2009 in Kraft getretenen UN-Behindertenrechtskonvention umzusetzen und demzufolge die Bildungsangebote für alle Menschen attraktiver und barrierefreier zu gestalten. Dazu ist es notwendig, die angebotenen Kurse dezentral anzubieten, um Menschen mit und ohne Behinderung gleichermaßen zu erreichen.

Die MVHS hat es sich zur Aufgabe gemacht, sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für das Thema Inklusion im Rahmen von Schulungen zu sensibilisieren und regionale Vernetzungen mit kompetenten Partnerinnen und Partnern zu nutzen. Weitere Bestandteile des Projekts sind die Ausweitung auf verschiedene Kursmodelle, eine individuell auf die inklusive Zielgruppe zugeschnittene Kursplanung, sowie gezielte Personalakquise. Finanziert wurde das Projekt in den letzten beiden Jahren in erster Linie mit Mitteln des Bayerischen Hochschulverbands e.V. Nachdem dies ein Projekt mit Anschubfinanzierung war, fällt nach 2-jähriger Projektarbeit eine große Einnahmequelle weg.

Dem Sozialreferat ist sehr daran gelegen, das Bestehen und die weitere Entwicklung dieses inklusiven Projekts sicherzustellen. Die pädagogische Fachkraft, die sich bislang halbtags in diese sehr umfangreiche und zeitintensive Arbeit eingebracht hat, wird bereits seit 01.07.2014 in Vollzeit beschäftigt. Die damit verbundenen Personalkosten, die sich dann auf 43.000 € belaufen, werden über weitere Zuschussmittel der Landeshauptstadt München gefördert. Der Zuschuss der „MVHS – Barrierefrei lernen“ beläuft sich somit auf 43.000 €. Die Mittel werden aus der laufenden Nr. 40 „Einzelne Angebote zur Unterstützung von Aktivitäten“ umgeschichtet.

Unter der Produktteilleistung 60 5.4.2.6 mit der Bezeichnung Zeitgemäße Wohnformen im Alter wurden mit Beschluss Nr. 14-20 / V 00993 Umschichtungen aus der Produktteilleistung 60 5.4.2.1 und Ausweitungen beschlossen. Dies ist in der Förderliste in Spalte 14 Bemerkungen vermerkt und gilt ab 01.01.2015.

4.3 Produktgruppe 60.5.5 – Hilfen im Alter und bei Pflegebedürftigkeit

Diese Produktgruppe setzt sich aus zwei Produkten mit entsprechenden Produktleistungen wie folgt zusammen:

60 5.5.1 Individuelle Hilfe bei Pflegebedürftigkeit und bei Behinderung

60 5.5.2 Strukturelle Hilfe bei Pflegebedürftigkeit

Produktleistung 60 5.5.2

Für die lfd. Nr. 3 – Pflegeergänzende Leistungen (PEL) - Förderung v. amb. Diensten wurde mit Beschluss der Vollversammlung vom 19.03.2014 Nr. 08-14 / V 13819 eine Erhöhung der Mittel beschlossen, da in den letzten Jahren die Anträge auf PEL das Fördervolumen überstiegen. Ab dem Jahr 2015 ergibt sich ein Zuschussvolumen i.H.v. 1.036.800 €.

Für die lfd. Nr. 6 – Förderung ambulanter Dienste wurden mit Beschluss der Vollversammlung vom 18.12.2013 Nr. 08-14 / V 13261 die Haushaltsmittel für die Investitionsförderung für ambulante Pflegedienst ab 2014 auf 2.500.000 € erhöht. Die Erhöhung wurde beschlossen, um eine professionelle Versorgung von pflegebedürftigen Menschen in ihrer eigenen Häuslichkeit sicherzustellen und diese in einem bezahlbarem Rahmen zu halten.

Zu neu Nr. 7 – Interkulturelle Öffnung der Langzeitpflege:

Mit Beschluss vom 18.12.2013 Nr. 08-14 / V 13291 wurde das Sozialreferat beauftragt, das Rahmenkonzept 2014-2020 zur interkulturellen Öffnung der Langzeitpflege in München im Benehmen mit den Einrichtungsträgern der vollstationären, teilstationären und ambulanten Altenpflege, Fach- und

Beratungsstellen, dem Ausländerbeirat und den Migrantengemeinschaften umzusetzen. Im Rahmenkonzept gibt es drei verschiedene Bausteine, die umgesetzt werden sollen, um Best-Practice-Modelle zu entwickeln, mehr Fachwissen in kultursensibler Pflege zu gewinnen und die Kommunikation zwischen den Beteiligten zu verbessern.

4.4 Produktgruppe 60.5.6 – Hilfen in sonstigen belastenden Lebenslagen

60.5.6.1 Hilfe bei Betreuungsbedürftigkeit:

Hier ergeben sich keine Änderungen.

5. Vollzug 2015

Das Sozialreferat wurde mit Beschluss in der gemeinsamen Sitzung des Sozial- und Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 02.12.2014 beauftragt, baldmöglichst nach Verabschiedung der Haushaltssatzung 2015 die Zuschussnehmerdatei 2015 und die endgültige Mittelverteilung zur Beschlussfassung vorzulegen.

In der Sitzung der Vollversammlung vom 17.12.2014 wurde die Haushaltssatzung 2015 verabschiedet. Damit sind die Voraussetzungen für den weiteren Vollzug geschaffen.

In Anlage 1a ist die projektbezogene Mittelverteilung wiedergegeben, so wie sie sich in 2015 auf der Basis der Beschlussfassungen zum Haushalt ergibt.

6. Vertragsabschlüsse in 2014

Mit der Zuschussnehmerdatei 2014 wurde in der gemeinsamen Sitzung vom 25.03.2014 die grundsätzliche Genehmigung für die Vorbereitung vom Sozialreferat/Amt für Soziale Sicherung für 2014 vorgesehenen Vertragsabschlüsse eingeholt.

Die vom Sozialreferat/Amt für Soziale Sicherung für 2015 vorgesehenen Vertragsabschlüsse sind aus Spalte 13 der Anlage 1a ersichtlich. In den Dateien für die jeweiligen Projekte wird auf die geplanten Vertragsabschlüsse jeweils einzeln eingegangen.

Die Genehmigung zum Abschluss der aufgeführten Verträge soll mit der heutigen Beschlussfassung erfolgen.

Anhörung der Bezirksausschüsse

In dieser Beratungsangelegenheit ist eine Anhörung der Bezirksausschüsse nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Demirel, der Frauengleichstellungsstelle, dem Direktorium-Ausländerbeirat, dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit, dem Behindertenbeirat, dem Behindertenbeauftragten, dem Seniorenbeirat, der Stadtkämmerei, den Vorsitzenden,

den Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprechern sowie den Kinder- und Jugendbeauftragten der Bezirksausschüsse der Stadtbezirke 1 - 25, der REGSAM-Geschäftsführung, dem Revisionsamt, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft und dem Personal- und Organisationsreferat ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Der Sozialausschuss beschließt:

1. Der Sozialreferat/Amt für Soziale Sicherung wird beauftragt, im Haushaltsjahr 2015 Zuwendungen bis zu der in der listenmäßigen Aufstellung (Anlage 1a) unter Ansätze 2015 (Spalte 11) pro Projekt ausgewiesenen Höhe aus den Produkten Ziffer Ziffer 1.1.3, 5.4.1.1, 5.4.1.2, 5.4.2.1, 5.4.2.2, 5.4.2.4, 5.4.2.6, 5.5.1, 5.5.2 und 5.6.1 für den Haushaltsplan 2015 zur Kenntnis.
2. Das Sozialreferat/Amt für Soziale Sicherung wird beauftragt, im Vollzug der Haushaltsansätze auftretende fachlich begründete Mehrbedarfe im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit auszugleichen, ohne den Ausschuss erneut zu befassen. Voraussetzung hierfür ist, dass sich die Konzeption der erfassten Projekte nicht wesentlich verändert hat und eine entsprechende Mitteldeckung im Gesamtbudget sichergestellt werden kann. Es wird weiterhin beauftragt, nach Einzelfallprüfung, einmalige und befristete ergänzende Maßnahmen aus ggf. entstandenen Überschüssen des Vorjahres zu bewilligen.
3. Der Abschluss von Verträgen auf der Basis "Mustervertrag" für die lt. Anlage 1a, Spalte 13 hierfür vorgesehenen Einrichtungen/Projekte wird genehmigt.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Brigitte Meier
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenografischen Sitzungsdienst
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Personal- und Organisationsreferat**
An den Behindertenbeirat
An den Behindertenbeauftragten
An den Seniorenbeirat
An die Vorsitzenden, die Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher
sowie die Kinder- und die Jugendbeauftragten der Bezirksausschüsse
der Stadtbezirke 1 - 25
An die REGSAM-Geschäftsführung
An das Sozialreferat, S-III-M
An das Sozialreferat, S-Z-F/H (2-fach)
An die Frauengleichstellungsstelle
An das Direktorium – Ausländerbeirat
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
An das Sozialreferat S-III-KFT
z. K.

Am

I.A.

